

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung und Stempelung.

Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 9. Dezember 1916 betreffend die amtliche Prüfung und Stempelung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidgenössische Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Verbrauchsmessersysteme zur amtlichen Prüfung und Stempelung zugelassen und ihnen die beifolgenden Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: *Landis & Gyr, A.-G., in Zug.*

 Blindverbrauchsähler für Einphasenwechselstrom, Type CB η .

Zusatz zu

 Induktionsähler für Einphasenwechselstrom, Type CB 16.

Fabrikant: *AEG Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft, Berlin.*

 Induktionsähler für Mehrphasenwechselstrom mit drei Trieb-
systemen, Type Df.

 Induktionsähler für Mehrphasenwechselstrom mit drei Trieb-
systemen, Type DUF.

Bern, den 31. Dezember 1925.

Der Präsident
der eidg. Mass- und Gewichtskommission:
J. Landry.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Bauarbeiten für Kabellegungen.

Die Telephon- und Telegraphenverwaltung eröffnet Konkurrenz über die Erd-, Maurer-, Zoreskanallegungs- und Kabelauslegungsarbeiten für die Fernkabelanlagen Zollikofen—Biel und Biel—Pieterlen:

Bauos I: Zollikofen (Buchseewald) bis Suberg.

	Baulänge	ca.	12,400 m
Grabenaushub		"	3,000 m ³
Aushub für Schächte		"	60 m ³
Beton		"	20 m ³
Zementsteinmauerwerk		"	3 m ³

Bauos II: Suberg bis Biel (Madretschmoos).

	Baulänge	ca.	12,500 m
Grabenaushub		"	3,000 m ³
Aushub für Schächte		"	50 m ³
Beton		"	15 m ³
Zementsteinmauerwerk		"	4 m ³

Bauos III: Bözingen bis Lengenaumoos bei Pieterlen.

	Baulänge	ca.	7,900 m
Grabenaushub		"	1,800 m ³
Aushub für Schächte		"	15 m ³
Felsaushub		"	150 m ³
Zementsteinmauerwerk		"	4 m ³

Pläne und Bedingungen sind bei der Kreistelegraphendirektion II in Bern zur Einsicht aufgelegt. Dasselbst können die Eingabeformulare nebst den Baubestimmungen und einschlägigen Zeichnungen gegen Bezahlung bezogen werden. Bei Eingabe einer Offerte oder Rückerstattung der unbeschädigten Unterlagen wird der deponierte Betrag zurückerstattet.

Übernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Grabarbeiten Fernkabelleitung“ bis und mit 6. Februar 1926 franko einzusenden an die

Kreistelegraphendirektion II.

Grabarbeiten für Kabellegungen.

Über die Grab- und Maurerarbeiten für die Kabelanlage Neuenburg—La Chaux-de-Fonds wird Konkurrenz eröffnet.

Los I. Neuchâtel—Trois Bornes—Fontaines—Cernier.

Kanal in Zoreseisen Nr. 8 und 4.

Grabenaushub	ca.	9140 m
Aushub für Spleissgruben und Schächte	"	140 m ³
Schachtbeton	"	40 m ³

Los II. Cernier—La Chaux-de-Fonds.

Kanal in Zoreseisen Nr. 8 und 4.

Grabenaushub	ca.	7360 m
Aushub für Spleissgruben und Schächte	"	125 m ³
Schachtbeton	"	20 m ³

Bedingungen und Details können bei der Kreistelegraphendirektion II, Sektion Neuenburg, Postgebäude Neuenburg, II. Stock, eingesehen werden.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift „Câble interurbain Neuchâtel—La Chaux-de-Fonds“ versehen bis spätestens zum 1. Februar 1926 einzureichen an die

**Kreistelegraphendirektion II,
Sektion Neuenburg.**

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs-termin
Finanz-departement, Alkohol-verwaltung	Chemiker der Alkoholverwaltung	Abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung als Chemiker. Laboratoriums-praxis. Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache	5200 bis 7300 nebst den gesetzlichen Teuerungszulagen	25. Januar 1926 (2.)
Für den Fall einer Beförderungswahl wird auch die Stelle des Chemiker-assistenten, mit den nämlichen Anforderungen und einer Besoldung von Fr. 4200 bis 5500, nebst den gesetzlichen Teuerungszulagen, hiermit zur provisorischen Besetzung ausgeschrieben. Bewerber mit Deutsch als Muttersprache erhalten den Vorzug.				

Beim eidgenössischen Departement des Innern (Direktion der eidgenössischen Bauten) werden folgende Stellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Architekt. *Erfordernisse:* Abgeschlossene technische Hochschulbildung, Erfahrung im Hochbauwesen, französische Muttersprache, Kenntnis der deutschen Sprache.

Besoldung: Fr. 5200—7300, plus Teuerungszulagen.

Zwei Bautechniker I. Klasse. *Erfordernisse:* Abgeschlossene Technikumbildung, praktische Kenntnisse im Baufach und in der Devisierung von Bauarbeiten.

Besoldung: Fr. 4200—5800, plus Teuerungszulagen.

Drei Bauführer II. Klasse. *Erfordernisse:* Technikumbildung oder praktische Erfahrung im Baufach.

Besoldung: Fr. 3700—4800, plus Teuerungszulagen.

Zwei Bautechniker II. Klasse. *Erfordernisse:* Technikumbildung, Kenntnisse im Baufach, Fähigkeit zur Devisierung von Bauarbeiten.

Besoldung: Fr. 3700—4800, plus Teuerungszulagen.

Zwei Kanzlisten I. Klasse (Techniker). *Erfordernisse:* Technikumbildung.

Besoldung: Fr. 3200—4300, plus Teuerungszulagen.

Zwei Kanzlisten II. Klasse. *Erfordernisse:* Gute allgemeine Bildung, Kenntnis zweier Landessprachen, Erfahrung im Baudienst.

Besoldung: Fr. 2200—3800, plus Teuerungszulagen.

Anmeldungstermin für alle Stellen: 28. Januar 1926.

(1.)

Anmeldungen an: Direktion der eidgenössischen Bauten.

Die Stellen sind provisorisch besetzt.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.01.1926
Date	
Data	
Seite	46-48
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 618

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.